

1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1 Verträge über Lieferungen und Leistungen kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande.

1.2 Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Lieferung oder die Leistung an den Vertragspartner vorbehaltlos ausführen.

2. Angebot und Bestellung

2.1 Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

2.2 Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen vorbehaltlich rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung. Sollten wir nicht rechtzeitig, oder nicht ordnungsgemäß beliefert werden, so verpflichten wir uns, den Vertragspartner unverzüglich hierüber zu informieren. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Ware verpflichten wir uns, eine bereits geleistete Gegenleistung des Vertragspartners unverzüglich zu erstatten.

3. Lieferzeiten und Lieferungen

3.1 Für den Umfang und den Zeitpunkt der Lieferung sind ausschließlich unsere schriftlichen Angaben in der Auftragsbestätigung oder im Angebot maßgeblich. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

3.2 Die von uns angegebenen Lieferzeiten gelten als nur annähernd vereinbart. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Eine von uns angegebene Lieferzeit beginnt mit dem Ausstellungstag der entsprechenden Bestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Vertragspartner zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, sowie vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung.

3.3 Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferzeit das Werk/Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist oder dem Vertragspartner die sofortige Leistungsbereitschaft angezeigt worden ist.

3.4 Die Lieferfrist verlängert sich beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Sphäre liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefer- bzw. Leistungsgegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Vertragspartner unverzüglich mitteilen.

3.5 Wir haften nicht für Folgeschäden, insbesondere Schäden aus Betriebsunterbrechung oder entgangenem Gewinn.

4. Versand

4.1 Der Versand erfolgt in der Regel ab Ladenburg. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung "ab Werk" vereinbart.

4.2 Die Kosten und die Gefahr des Transports gehen zu Lasten des Vertragspartners.

5. Verpackung

Die Verpackung der Ware erfolgt durch den Hersteller. Die Kosten für die Verpackung und die Entsorgung der Verpackung sind vom Vertragspartner zu tragen.

6. Preise und Zahlung

6.1 Unsere Preise verstehen sich netto, "ab Werk" zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Kosten für Transport und Verpackung.

6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung der Ware.

6.3 Unsere Rechnungen sind sofort fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sie sind ohne Skonto und sonstige Abzüge zahlbar.

7. Aufrechnung

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner außerhalb des Geltungsbereichs von § 354 a HGB nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, oder diese durch uns anerkannt wurden.

8. Zurückbehaltungsrecht

Der Vertragspartner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9. Eigentumsvorbehalt, Weiterverkaufsrecht, Abtretung

9.1 Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

9.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann, so ist er berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen, er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns sämtliche Auskünfte und Informationen und Unterlagen zu verschaffen, die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendig sind. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Vertragspartner nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens gestellt ist.

9.3 Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Vertragspartner wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.

9.4 Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgte die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Vertragspartners als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Vertragspartner uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Vertragspartner verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum unentgeltlich für uns.

9.5 Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Vertragspartner uns unverzüglich unter

Angabe der für eine Intervention notwendigen Informationen zu benachrichtigen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertragspartners insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

9.6 Im Verkehr mit Unternehmern ist die Vorbehaltsware vom Vertragspartner gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchsdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus diesen Versicherungen werden an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an.

10. Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen

10.1 Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, so kann er seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware ohne Begründung widerrufen. Der Widerruf kann in Textform oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden. Bei Software besteht das Widerrufsrecht nur, wenn sie vom Vertragspartner nicht entsiegelt wurden.

10.2 Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts der Vertragspartner. Übersteigt der Kaufpreis der Ware einen Betrag von 40,00 €, hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen, wenn er die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbracht hat. Bei Lieferung nicht bestellter Ware tragen wir die Kosten der Rücksendung.

10.3 Der Verbraucher hat Wertersatz für eine infolge der Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten, es sei denn der Wertverlust ist lediglich auf die vorsichtige Prüfung der Ware zurückzuführen.

11. Gewährleistung und Haftung

11.1 Es ist Sache des Vertragspartners, sicherzustellen, dass die Spezifikation der Soft- und/ oder Hardware seinen Anforderungen entspricht. Garantien sind nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn sie in unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind und dort auch der Inhalt der Garantie im Einzelnen beschrieben ist. Für Datensicherungssysteme übernehmen wir keine Garantie fehlerfreier Funktion. Der Kauf bzw. die Einrichtung von Datensicherungssystemen entbindet daher den Vertragspartner nicht von seiner Pflicht, Datensicherungen vorzunehmen und sich von deren Ergebnis zu vergewissern.

11.2 Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist für Mängel 6 Monate ab Lieferung bzw. Leistungserbringung. Gegenüber Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist für Mängel bezüglich neu hergestellter Sachen zwei Jahre, bezüglich gebrauchter Sachen ein Jahr. Diese Fristen sind Verjährungsfristen und gelten auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

11.3 Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, hat er die Ware unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel schriftlich geltend zu machen, andernfalls verliert er seine Gewährleistungsansprüche. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns die Überprüfung des von ihm als fehlerhaft bezeichneten Liefer- bzw. Leistungsgegenstandes zu gestatten. Stellt sich nach Annahme eines Gegenstandes im Rahmen einer Gewährleistung das Nichtvorliegen eines Mangels heraus, sind wir berechtigt, dem Vertragspartner eine Aufwands-/Bearbeitungspauschale in Rechnung zu stellen. Dem Vertragspartner bleibt es in diesem Fall unbenommen, uns einen niedrigeren Aufwand, als den in Rechnung gestellten, nachzuweisen.

11.4 Im Falle von Mängeln wird der Vertragspartner uns diese schriftlich anzeigen und Art und Umfang umfassend und konkret beschreiben. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, die Mangelbeseitigung vor Ort beim Vertragspartner oder an unserem Geschäftssitz oder durch Fernwartung vorzunehmen. Der Vertragspartner hat uns zunächst eine angemessene Frist zur Nacherfüllung einzuräumen. Schlägt die Nacherfüllung mehrfach fehl oder ist uns die Nacherfüllung unzumutbar, so ist der Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

11.5 Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners - gleich aus welchen Rechtsgründen - sind ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Diese Haftungsfreisetzung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben. In jedem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schadens beschränkt.

11.6 Für den Verlust von Daten haften wir nicht. Der Vertragspartner hat durch geeignete Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass seine Daten vor Beginn der Leistungserbringung so gesichert sind, dass evtl. bei Leistungserbringung verlorene Daten wiederhergestellt werden können.

12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf Schriftformerfordernis.

13. Schlussbestimmung

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen und der übrigen Bestimmungen. Hinsichtlich des unwirksamen Teils verpflichten sich die Vertragsparteien bereits jetzt, eine Regelung zu treffen, die dem angestrebten Erfolg unter Beachtung der gesetzlichen Vorschrift so nahe wie möglich kommt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Ladenburg. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist gegenüber Volkaufleuten Heidelberg, wir sind jedoch berechtigt, den Vertragspartner an seinem Sitz zu verklagen. Hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Vertragspartners im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts gelten im Verhältnis zwischen uns und dem Vertragspartner nicht.